



Leitfaden für Studierende

im weiterbildenden

Masterstudiengang (LL.M.) „Steuerrecht“

an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Herausgeber:

Juristische Fakultät der Universität Potsdam
Organisationsbüro für den Masterstudiengang (LL.M.) „Steuerrecht“
Haus 7 | Raum 2.35
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822
E-Mail: post@lmpotsdam.de
Internet: www.uni-potsdam.de/lmpotsdam

Bildnachweise:

Grafik Lageplan: Universität Potsdam/ZIM
Luftaufnahme hintere Umschlagseite: Dirk Laubner

Stand: 1. April 2024 (Sommersemester 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs	5
1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten	5
1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs	5
2. Organisation und Ablauf des Studiums	6
2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 2 bis 3 Semestern	6
2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs	6
2.2.1 Modularer Aufbau	6
2.2.2 Modulbeauftragte	7
2.2.3 Vorlesungen und Blockveranstaltungen	7
3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“	8
3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken	9
3.2 Lehrbuchsammlung des Studiengangs	9
3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam	10
3.3.1 Zugang/Login	10
3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot	10
4. Prüfungen und Notengebung	11
4.1 Prüfungsleistungen	11
4.1.1 Modulabschlussklausuren	11
4.1.2 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 30 BAMA-O	12
4.1.3 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O	13
4.1.4 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote	13
4.2 Graduierung, § 19 BAMA-O	14
5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“	14
6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung	15
6.1 Rückmeldung	15
6.2 Mensa und Kaffeebar	16
6.3 Kinderbetreuung	16
7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten	17
8. Studienort und Adressen	18
8.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)	18
8.2 Wichtige Adressen	18
9. Anhang (Studien- und Prüfungsordnungen, Gebührenordnung, Lageplan)	21

Liebe Studierende,

stellvertretend für alle Lehrenden und Mitarbeiter:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Steuerrecht“ (LL.M.) möchte ich Sie recht herzlich an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam begrüßen!

Wir sind uns sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen eine fachlich und persönlich wertvolle Zeit an der Juristischen Fakultät verbringen werden. Der Studiengang nahm zum Wintersemester 2018/2019 seinen Betrieb auf und ist systemakkreditiert an der Universität Potsdam, die im September 2012 als eine der ersten vier Universitäten in Deutschland das Qualitätssiegel der Systemakkreditierung¹ erhalten hat.

Wir freuen uns, neben dem seit dem Sommersemester 2010 existierenden Masterstudiengang »Unternehmens- und Steuerrecht« nun erstmals auch ein gesondertes Kooperationsangebot mit dem Masterstudiengang »Steuerrecht« machen und diesen auch langfristig in das Lehrangebot der Juristischen Fakultät etablieren zu können. Dennoch lassen sich Probleme oder Unannehmlichkeiten natürlich niemals ganz ausschließen. Sollten sich daher im Verlauf Ihres Studiums Schwierigkeiten einstellen, so möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, diese den Verantwortlichen des Masterprogramms mitzuteilen, weil nur so eine stetige Verbesserung gewährleistet werden kann. Die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros für den Studiengang und ich selbst stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns persönlich an oder wenden Sie sich per E-Mail unter post@lmpotsdam.de an das Organisationsbüro.

Um den Einstieg in das Studium zu erleichtern und erste organisatorische Fragen zu klären, möchten wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand geben. Er wird Ihnen den praktischen Ablauf des Studiums, die Studienordnung, die E-Learning-Plattform „Moodle 2“ sowie die Kinderbetreuung näherbringen. Weitere und aktuelle Informationen über den Studiengang finden Sie auch auf dessen Homepage unter <http://www.uni-potsdam.de/de/lmpotsdam/index.html>.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Masterstudium!

Ihr

Prof. Dr. Roland Ismer

(Leiter des Studiengangs)

¹ Informationen siehe <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/hochschulstudien/systemakkreditierung>

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten

Während Ihres Studiums werden alle Beteiligten darum bemüht sein, Sie mit aktuellen Informationen zur Studienorganisation, zum Prüfungsablauf oder auch zu Veranstaltungen zu versorgen, die für Sie interessant sein können, jedoch nicht zwingend zum regulären Programm des Studiengangs gehören müssen. Neuigkeiten finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>.



Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten dem **Organisationsbüro**² für den Studiengang mit, das auch bei **allen** anderen den Studiengang betreffenden **Fragen Ihr erster Ansprechpartner** ist. Bei einem Umzug müssen Sie die Adressänderung zusätzlich bei PULS³ aktualisieren.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs

Rechtsgrundlagen für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ sind die „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“ vom 7. Juni 2017⁴ im folgenden kurz „**StudienO**“ genannt in Verbindung mit der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O) in der Fassung vom 18. Oktober 2023⁵. Beide sind im Anhang dieses Leitfadens abgedruckt.

Maßgeblich für die Erhebung der besonderen Gebühr für den Studiengang ist die „Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam“ vom 12. Juli 2017⁶, die Sie ebenfalls im Anhang finden.

² Die Adresse finden Sie auf Seite 18.

³ Zugang zum PULS-Portal erhalten Sie über folgenden Link: <https://puls.uni-potsdam.de>.

⁴ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 19/2017, S. 983 ff.

⁵ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 16/2023, S. 674 ff.

⁶ Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 19/2017, S. 987 ff.



2. Organisation und Ablauf des Studiums

2. Organisation und Ablauf des Studiums

2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 2 bis 3 Semestern

Der Masterstudiengang „Steuerrecht“ ist so konzipiert, dass er sowohl als Vollzeitstudium in zwei Semestern als auch als Teilzeitstudium⁷ in drei Semestern absolviert werden kann. Für das Teilzeitstudium ist beim Studierendensekretariat⁸ ein **gesonderter Antrag** erforderlich, der **nur zu bestimmten Zeitpunkten** (je nach Beginn des Studiums entweder nur zum Winter- oder nur zum Sommersemester) gestellt werden kann und **für je 2 Semester**, also ein ganzes Studienjahr (weniger ist nicht möglich) gilt. Bei einer Verlängerung des Teilzeitstatus um ein weiteres Jahr ist **ein erneuter Antrag** auf Teilzeit beim Studierendensekretariat (vorab im entsprechenden Rückmeldezeitraum) erforderlich. Bitte setzen Sie sich mit dem Organisationsbüro des Masterstudiengangs für eine Studienfachberatung, die für die Beantragung des Teilzeitstudiums obligatorisch erfolgen muss, in Verbindung.

In Anhang 1 der Studienordnung sind Studienverlaufspläne für beide Varianten abgedruckt, die eine sinnvolle Studiengestaltung ermöglichen, aber nicht zwingend sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es **nicht möglich** ist, **alle Veranstaltungen in jedem Semester** anzubieten.

In Ihrem Zulassungsantrag haben Sie bereits Angaben dazu gemacht, ob Sie den Masterstudiengang in Teil- oder Vollzeit studieren wollen. Sollten Sie im Laufe Ihres Studiums bemerken, dass Sie an Ihrem ursprünglichen Plan nicht festhalten können oder wollen, so teilen Sie dies dem Organisationsbüro mit.

2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs

2.2.1 Modularer Aufbau

Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus vier Pflichtmodulen („BFA 1“ bis „BFA 4“).

- **BFA 1:** Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren
- **BFA 2:** Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht
- **BFA 3:** Unternehmensteuerrecht
- **BFA 4:** Bilanzen



⁷ mehr Informationen über das Teilzeitstudium unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium>

⁸ Am Neuen Palais 10 (Haus 8), 14469 Potsdam.

2. Organisation und Ablauf des Studiums

Nach § 5 Abs. 1 BAMA-O sind Module „in sich abgeschlossene Einheiten, die die Stoffgebiete thematisch und zeitlich abgerundet zusammenfassen“. Das bedeutet, dass bestimmte Veranstaltungen, die inhaltlich zusammengehören, in einem Modul zusammengefasst und auch gemeinsam in einer Modulabschlussklausur geprüft werden. So gehören beispielsweise zum Modul BFA 4 („Bilanzen“) die Vorlesungen „Bilanzrecht“ und „Bilanzsteuerrecht“.

Näheres zu den Inhalten der einzelnen Module und Veranstaltungen können Sie den Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Modulkatalog) der Studienordnung sowie der Homepage des Studiengangs unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index> (siehe dort Masterstudiengang »Unternehmens- und Steuerrecht«) entnehmen. Auf der Homepage erhalten Sie auch ausführliche Informationen zu den Dozentinnen und Dozenten.



2.2.2 Modulbeauftragte

Zu den Aufgaben der Modulbeauftragten gehört unter anderem die Entwicklung der Module und die Koordination des Studienangebots. Bei allgemeinen Fragen zu den einzelnen Modulen können Sie sich an folgende Modulbeauftragte wenden:

- **BFA 1, BFA 2, BFA 3**

apl. Prof. Dr. Lutz Lammers (stellvertretender Modulbeauftragter), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **BFA 4:**

Prof. Dr. Carsten Meinert, Dipl.-Finw. (FH), Juristische Fakultät der Universität Potsdam



2.2.3 Vorlesungen und Blockveranstaltungen

Die einzelnen Veranstaltungen sind als Blockveranstaltungen konzipiert, die sich in der Regel auf wenige Termine konzentrieren und während der Vorlesungszeit stattfinden. Eine Präsenzpflcht besteht im Rahmen des Masterstudiengangs »Steuerrecht« nicht, sodass Sie das Lehrangebot freiwillig nutzen können, aber nicht müssen.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Konkret sind folgende Lehrveranstaltungen für den Studiengang „Steuerrecht“ relevant⁹:

Modul BFA 1: „Grundlagen des Steuerrechts“ (Lehrangebot zum Sommersemester)¹⁰

Modul BFA 1: „Steuerverfahrensrecht“ (Lehrangebot zum Sommersemester)¹¹

Modul BFA 2: „Einkommensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹²

Modul BFA 2: „Umsatzsteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹³

Modul BFA 3: „Unternehmensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁴

Modul BFA 3: „Internat. Unternehmensteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁵

Modul BFA 3: „Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht“ (Lehrangebot zum Wintersemester)¹⁶

Modul BFA 4: „Bilanzrecht“ (Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)¹⁷

Modul BFA 4: „Bilanzsteuerrecht“ (Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)¹⁸

„Übungsklausurenkurs“ (fakultatives Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)

„Einführung in die Klausurbearbeitung“ (fakultatives Lehrangebot zum Sommer- und Wintersemester)

„Einführung in die Buchführung“ (fakultatives Lehrangebot zum Wintersemester)

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Um die flexible Studierbarkeit neben Familie und Beruf zu gewährleisten, obliegt es Ihnen, Ihre Kenntnisse im Selbststudium zu erweitern und das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen selbständig zu wiederholen und zu vertiefen. Dafür stehen Ihnen neben den Ressourcen der Universitätsbibliothek Potsdam mit ihren juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Beständen und Online-Datenbanken weitere studiengangsspezifische Mittel zur Verfügung. Zu diesen gehören die studiengangseigene Lehrbuchsammlung sowie die Kurse des Masterstudiengangs »**Unternehmens- und Steuerrecht**« auf der Lehrplattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam.

⁹ Das Lehrangebot des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, dessen Lehre sich inhaltlich mit dem relevanten Lehrangebot des Studiengangs „Steuerrecht“ überschneidet, finden Sie für das Sommersemester2024 unter

<https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-2024>.

¹⁰ siehe hierzu Lehre im Modul P 1 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹¹ siehe hierzu Lehre im Modul P 1 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹² siehe hierzu Lehre im Modul P 2 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹³ siehe hierzu Lehre im Modul P 2 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁴ siehe hierzu Lehre im Modul P 3 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁵ siehe hierzu Lehre im Modul WP 3 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁶ siehe hierzu Lehre im Modul P 6 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, in den Prüfungsaufgaben der Modulabschlussklausur zum Modul BFA 3 war dieser Lehrinhalt bislang nicht relevant

¹⁷ siehe hierzu Lehre im Modul P 7 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

¹⁸ siehe hierzu Lehre im Modul P 7 des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken

Die Bereichsbibliothek Babelsberg der Universitätsbibliothek Potsdam (UB) befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen auf dem Campus Griebnitzsee („Haus 5“)¹⁹. Neben einer Lesesaal und der Lehrbuchsammlung stehen Ihnen auch spezielle juristische **Datenbanken**, wie „Beck-online“, „EUR-Lex“ und „juris“ zur Verfügung, die Sie von der Startseite der Bibliothek (<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/ub.html>) über den Menüeintrag „Datenbanken“ und dann auf der Datenbank-Seite in der Fachübersicht unter „Rechtswissenschaft“ erreichen.



Die Arbeit mit diesen Datenbanken ist nicht bloß über die Computer im Bibliotheksgebäude, sondern im Campusnetzwerk der Universität mittels WLAN auch über Ihren eigenen Laptop oder über einen anderen zum Uni-Netzwerk gehörenden Computer möglich. Näheres über die WLAN- und Internet-Zugänge erfahren Sie auf den Seiten des „Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement“ (ZIM) unter <https://www.uni-potsdam.de/zim/>. Die ZIM bietet zudem regelmäßig Kurse für das Recherchieren in juristischen Datenbanken an.



Ein Teil der **steuerrechtlichen Bestände** der Universitätsbibliothek befindet sich nicht in Haus 5, sondern gehört zum **Handapparat** des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht²⁰ bzw. zum **besonderen Handapparat** des **Studiengangs**²¹, der ebenfalls am Lehrstuhl untergebracht ist. Diese Literatur können Sie tagsüber gegen die Hinterlegung eines Pfandes (Ausweis o. ä.) zum Lesen und Kopieren „entführen“ (die Ausleihe über Nacht ist dagegen grundsätzlich nicht möglich). Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Organisationsbüro bzw. direkt an den Lehrstuhl.

3.2 Lehrbuchsammlung des Studiengangs

Neben den allgemeinen Beständen der Universitätsbibliothek können Sie auch die besondere Lehrbuchsammlung des Studiengangs nutzen. Sie enthält einen umfassenden Bestand an Lehrbüchern und Kommentaren, die von den Dozenten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ausdrücklich empfohlen worden sind und wird ständig erweitert. Die Bücher können Sie für jeweils vier Wochen ausleihen und ggf. verlängern, sofern sie nicht für einen anderen Nutzer vorgemerkt sind. Die Lehrbuchsammlung befindet sich im **Organisationsbüro** des Studiengangs. Die Materialien der Dozenten sind über die E-Learning-Plattform Moodle 2 zugänglich.

¹⁹ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

²⁰ Ab dem Sommersemester 2024 ist Herr Prof. Dr. Roland Ismer Lehrstuhlinhaber. Die Adresse finden Sie auf Seite 18.

²¹ Für die Suche nach dem jeweiligen Gesamtbestand des Handapparates geben Sie im OPAC der UB Potsdam bitte „sst 3328“ (HA Prof. Musil bzw. Prof. Ismer) bzw. „sst 3329“ (HA Masterstudiengang), jeweils ohne „“, ein.

3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam

3.3.1 Zugang/Login



Die Universität Potsdam betreibt im Internet die zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“, um das elektronisch unterstützte Lernen („E-Learning“) an der Universität zu fördern und auf einer einheitlichen Plattform zugänglich zu machen. Sie erreichen Moodle 2 direkt unter <https://moodle2.uni-potsdam.de/>. Der „Anmeldename“, den Sie bei Moodle 2 zum Einloggen benötigen, ist der zentrale Account der Universität Potsdam, den Sie nach der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben und der auch Teil Ihrer universitären E-Mail-Adresse ist. Der Anmeldename ist das Wort, das vor dem „@“ in der E-Mail-Adresse steht, bei *benutzeraccount@uni-potsdam.de* also das Wort *benutzeraccount*. Zudem benötigen Sie noch das Passwort, das Sie auch für die Nutzung der universitären E-Mail-Adresse verwenden.

Zu den Kursen des Masterstudiengangs gelangen Sie über die Verweisung „Kurse“ > „Sommersemester 2024“ > „Unternehmens- und Steuerrecht“. Zu den einzelnen Moodle-Kursen müssen Sie sich anmelden. Die erforderlichen Passwörter teilt Ihnen das Master-Team auf Anfrage mit.

3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot

In Moodle 2 ist jeder Lehrveranstaltung des Masterstudiengangs ein eigener Kurs zugeordnet, so dass das E-Learning-Angebot die „realen“ Vorlesungen und Blockveranstaltungen widerspiegelt. Die einzelnen Moodle-Kurse enthalten die vorlesungsbegleitenden Materialien, die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Außerdem finden Sie in Moodle 2 den Kurs „Klausurenkurs und Vorbereitung Modulprüfungen“ mit Materialien zur Einführung in die Klausurbearbeitung sowie Übungsklausuren zur Vorbereitung auf einzelne Modulabschlussklausuren. Die Übungsklausuren des jeweils laufenden Semesters können Sie selbständig bearbeiten und die Lösung über den Moodle-Kurs bzw. bei technischen Problemen beim Organisationsbüro zur Korrektur einreichen (per E-Mail an post@impotsdam.de). Versehen Sie Ihre Bearbeitungen bitte stets mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem jeweiligen Titel (Modulbezeichnung) der Übungsklausur, damit die Bearbeitung auch richtig zugeordnet werden kann.

4. Prüfungen und Notengebung

4. Prüfungen und Notengebung

4.1 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen sind Teil der Masterprüfung und für die Endnote maßgeblich (§ 8 Abs. 2 BAMA-O). Die Prüfung besteht aus

- 3 **Modulabschlussklausuren** in den Pflichtmodulen **BFA 2**, **BFA 3** und **BFA 4**,
- 1 **Kurzhausarbeit** im Pflichtmodul **BFA 1**,
- der schriftlichen **Masterarbeit**,
- einer **mündlichen Prüfung**.

4.1.1 Modulabschlussklausuren

Die **Prüfungsanforderungen** orientieren sich am Inhalt der Lehrveranstaltungen, die zu dem betreffenden Modul gehören. Mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung erwerben Sie auch die Leistungspunkte, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (§ 4 Abs. 1 StudienO).

Die Modulabschlussklausuren werden jeweils am Ende eines Semesters in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. **Pro Jahr** gibt es somit **zwei Prüfungskampagnen** mit allen Abschlussklausuren, die in der Regel in der **zweiten März-** bzw. **zweiten Septemberhälfte** durchgeführt werden. Sie können wählen, ob Sie alle Klausuren in einer Kampagne schreiben oder die Klausuren „abschichten“, d. h. auf mehrere Semester verteilen wollen²². Für die **Klausuren** müssen Sie sich **anmelden**. Über die genauen Klausur- und Anmeldungstermine, die weiteren Einzelheiten des Prüfungsverfahrens sowie die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte etc.) werden wir Sie rechtzeitig informieren.



Für jede Modulabschlussprüfung haben Sie insgesamt drei Prüfungsversuche. Die **Wiederholung von Prüfungsleistungen** im Masterstudiengang ist nur für *nicht* bestandene Prüfungsleistungen möglich; eine Option zur Notenverbesserung besteht folglich nicht für bereits erfolgreich abgelegte Prüfungen. Prüfungsleistungen, die noch im 1. Fachsemester absolviert und nicht bestanden werden, gelten jedoch als nicht unternommen und es verbleiben die ursprünglichen **drei Prüfungsversuche**, die für jede Modulprüfung vorgesehen sind (sog. **Freiversuchsregelung**)²³.

Zur **Vorbereitung** auf die **Abschlussklausuren** bemühen wir uns in jedem Semester einen **Klausurenkurs** mit **mehreren Übungsklausuren** anzubieten, die anschließend ausführlich besprochen werden²⁴. Zudem findet in jedem Semester die Veranstaltung „Einführung in



²² Zu den Einzelheiten siehe das „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“, das Sie demnächst unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/masterstudiengang-steuerrecht-llm/formulare> finden werden.

²³ Ein Freiversuch ist nicht möglich, wenn die Zulassung zum Masterstudiengang - zum Sommersemester - in das 2. Fachsemester erfolgt ist.

²⁴ Die Termine finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-2024>.



4. Prüfungen und Notengebung

die Klausurbearbeitung“ statt, die typische Aufgabenkonstellationen und Anforderungen der Modulabschlussklausuren zum Gegenstand hat.

Außerdem wird in jedem Wintersemester die ergänzende Veranstaltung „Einführung in die Buchführung“ angeboten, die Techniken zur Lösung von Klausuren im bilanzrechtlichen Modul BFA 4 vermittelt.

4.1.2 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 30 BAMA-O

Die Masterarbeit wird in der Regel im **letzten Semester** des Studiums geschrieben. Um mit der Masterarbeit zu beginnen, müssen Sie in Ihrem Studium zunächst 23 Leistungspunkte erworben haben (§ 30 Abs. 4 BAMA-O). Den **Beginn der Masterarbeit** müssen Sie beim **Prüfungsausschuss anmelden. Wegen der notwendigen Formalitäten wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Organisationsbüro**²⁵.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **sechs Monate** (§ 30 Abs. 5. BAMA-O). Für das Thema der Arbeit und die Gutachter haben Sie ein Vorschlagsrecht. Die Lehrkräfte, das Organisationsbüro und der Leiter des Studiengangs werden Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Themas gerne behilflich sein. Wenn Sie merken, dass Ihnen das gewählte Thema doch nicht zusagt, besteht einmal die Möglichkeit, das Thema innerhalb des zweiten Monats der Bearbeitungszeit zurückzugeben.

Sie benötigen zunächst einen **Betreuer (Erstgutachter)**, um die **Masterarbeit formell anmelden** zu können und nach **Bewilligung des Themas seitens des Prüfungsausschusses** in die sechsmonatige Bearbeitungsphase starten zu können. Mit dem Erstgutachter ist das konkrete Thema inhaltlich abzustimmen. Nach Abstimmung des Themas und dem Einholen der Einverständniserklärung zur Betreuung Ihres Themas durch den Erstgutachter melden Sie Ihre Masterarbeit über unser Organisationsbüro an. Einen **Zweitgutachter** können Sie benennen (also dessen Einverständnis einholen), dies ist jedoch nicht zwingend. Falls Sie auf den Vorschlag eines Zweitgutachters verzichten, wird der Prüfungsausschuss Ihnen während der Masterarbeitsphase von Amts wegen einen Zweitgutachter zuweisen.

Nach **Zustimmung des Prüfungsausschusses und offizieller Vergabe des Themas** erhalten Sie die Kontaktdaten für das **Studienbüro (Prüfungsamt der Juristischen Fakultät)**²⁶, um sich dort zeitnah das Thema „abzuholen“ und den offiziellen Beginn und das Ende der sechsmonatigen Bearbeitungszeit dokumentieren zu lassen. Damit wird der Eintritt in die Masterarbeitsphase amtlich vermerkt.

Die **Abgabe der Masterarbeit** erfolgt **rein digital** mittels einer **pdf-Datei**. Die Dateigröße darf dabei ohne ausdrückliche Rücksprache mit den Studiengangskoordinatoren 10 Megabyte nicht überschreiten. Zur fristwährenden Abgabe senden Sie bitte rechtzeitig eine Mail mit Ihrer kompletten Masterarbeit in *einer* Datei, die sämtliche Bestandteile Ihrer Masterarbeit enthält als pdf-Anhang an post@lmpotsdam.de an das Masterbüro. Maßgeblich ist der vollständige **Dateieingang** im Mailpostfach des Masterbüros.

²⁵ Mehr zum Verfahren finden Sie im „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“ (dort Seite 6 ff), vgl. Fn. 22.

²⁶ Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 19.

4. Prüfungen und Notengebung

4.1.3 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O

Die mündliche Prüfung kann erst **nach Abgabe** der **Masterarbeit** stattfinden.²⁷ Die Prüfung erfolgt durch den Prüfer und einem Beisitzer, wobei der Prüfer in der Regel der Betreuer Ihrer Masterarbeit ist. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel **50 Minuten**, von denen 20 Minuten auf die Verteidigung der Masterarbeit und 30 Minuten auf das Prüfungsgespräch entfallen sollen. Die Verteidigung besteht aus Ihrem eigenen kurzen Vortrag mit anschließenden Fragen zum Thema Ihrer Arbeit. Gegenstand des allgemeinen Prüfungsgesprächs sind die Masterarbeit, gegebenenfalls auch Inhalte der vier Pflichtmodule.

4.1.4 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote

Nach § 11 BAMA-O gilt für die Bewertung der Prüfungsleistungen eine **Notenskala** von 1 bis 5:

- 1 = **sehr gut** (eine hervorragende Leistung)
- 2 = **gut** (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = **befriedigend** (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = **ausreichend** (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = **nicht ausreichend** (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

Die **übliche juristische Punkteskala** von 0 bis 18 Punkten ist daher **nicht** anzuwenden. Bei der Bewertung können zur besseren Differenzierung auch Zwischennoten vergeben werden. Dadurch sind insgesamt folgende Noten möglich: „1,0“, „1,3“, „1,7“, „2,0“, „2,3“, „2,7“, „3,0“, „3,3“, „3,7“, „4,0“ und „5,0“ (vgl. § 11 Abs. 3 BAMA-O). Eine Prüfungsleistung ist **bestanden**, wenn sie mit **mindestens „ausreichend“ (4,0)** bewertet worden ist.

Die **Berechnung der Masternote**, also der Gesamtnote des Masterabschlusses aus den Ergebnissen der 3 Modulabschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung ist in § 18 BAMA-O geregelt.

Für den Masterabschluss sind folgende Gesamtnoten möglich:

- „**Mit Auszeichnung**“ (1,0 bis einschließlich 1,2),
- „**sehr gut**“ (1,3 bis einschließlich 1,5),
- „**gut**“ (1,6 bis einschließlich 2,5),
- „**befriedigend**“ (2,6 bis einschließlich 3,5) und
- „**ausreichend**“ (3,6 bis einschließlich 4,0).

²⁷ Die mündliche Prüfung findet nur statt, wenn die Arbeit im schriftlichen Teil mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist (vgl. § 30 Abs. 11 BAMA-O).

5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

4.2 Graduierung, § 19 BAMA-O

Mit dem Bestehen der Abschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung haben Sie die für den Masterabschluss notwendigen **60 Leistungspunkte** erworben und alle für die Graduierung notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Sie erhalten ein Zeugnis über die Noten sowie eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“. Damit haben Sie Ihr Studienziel erreicht. Denn mit der Aushändigung der Urkunde wird gemäß § 19 Abs. 3 BAMA-O die

Berechtigung zur Führung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“

erworben.

5. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

Das „Potsdamer Steuerforum e. V.“²⁸ ist ein eingetragener **Verein**, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die **Verbindung zwischen Steuerwissenschaft und Steuerpraxis** zu verbessern sowie Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Potsdam zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet er gemeinsam mit der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam **Tagungen und Vorträge zum Steuerrecht**. In der Regel gibt es eine große Veranstaltung pro Jahr, den ganztägigen „Potsdamer Steuertag“ im Herbst, die einem bestimmten Thema gewidmet ist. Sie **gehört nicht zum Curriculum** des Studiengangs. Die Teilnahme ist für Studierende **kostenfrei**. Über die Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.



²⁸ Mehr über den Verein finden Sie unter www.potsdamer-steuerforum.de.

6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

6.1 Rückmeldung

Da die Immatrikulation in den Studiengang immer nur für ein Semester erfolgt, müssen Sie sich für jedes Semester (erstmalig also für das Wintersemester 2024/2025) bei der Universität **rückmelden**. Bitte beachten Sie, dass auch für die Verlängerung des Teilzeitstatus ggfs. ein erneuter Antrag beim Studierendensekretariat erforderlich ist, da der Antrag in der Regel nur für zwei Semester bewilligt wird. Die Aufforderung zur Rückmeldung erfolgt seitens der Universität (Dezernat 2) etwa zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Rückmeldezeitraums **nicht postalisch**, sondern **per Mail an Ihren Universitätsaccount** (...@uni-potsdam.de), den Sie bei der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben. Sollten Sie per Mail keine Aufforderung der Universität Potsdam zur Rückmeldung zum Wintersemester 2024/2025 erhalten, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Studierendensekretariat (Dezernat 2) bzw. bei Mailproblemen mit dem ZIM in Verbindung.

Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/verwaltung/dezernat2/>

<http://www.uni-potsdam.de/de/zim/beratung-hilfe/service-center.html>

Die Termine der Universität Potsdam zu den Rückmeldezeiträumen finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html>

Die **Rückmeldemail** enthält sämtliche Daten für den Überweisungsweg. Bitte beachten Sie, dass für die **Rückmeldung ein anderer Zahlungsweg als bei der Studiengebühr für den Masterstudiengang** gilt! Für die Rückmeldung entstehen in jedem Semester erneut Gebühren und Beiträge (in Höhe von derzeit rund 116,- Euro pro Semester; darin ist seit 01.04.2024 kein Semesterticket für den ÖPNV in Brandenburg und Berlin mehr enthalten), die nicht von der Gebühr für den Masterstudiengang abgedeckt sind und daher zusätzlich entrichtet werden müssen. **Der Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2024/2025 läuft vom 15. Juni 2025 bis 15. Juli 2024, der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2025 vom 15. Januar bis 15. Februar 2025.**

Wenn Sie die Überweisung getätigt haben, finden Sie Ihre Studienbescheinigung online in Ihrem PULS-Account und können diese selbständig ausdrucken:

<https://puls.uni-potsdam.de>

Beachten Sie, dass im Falle einer **Exmatrikulation** auch alle Vorteile des Studierendenstatus und die Nutzung der technischen Dienste über Ihren Uni-Account (z.B. Zugriff auf Datenbanken wie beck-online, Bibliotheksnutzung, eigenständige Nutzung der Zoom-Campuslizenz, Zugang zu Moodle, Mail.UP und PULS etc. an der Universität Potsdam etc.) verloren gehen.



6. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

6.2 Mensa und Kaffeebar

Das Studentenwerk der Universität Potsdam betreibt am Campus Griebnitzsee eine **Mensa** mit angeschlossener **Cafeteria** in der Sie bei Vorlage Ihres Studierendenausweises zu ermäßigten Preisen essen können. Mensa und Cafeteria befinden sich im Erdgeschoss von Haus 1 (Eingang Bahnseite) und sind während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr (während der Semesterferien gelten kürzere Öffnungszeiten). Während der Vorlesungszeit ist montags bis freitags im Erdgeschoss des Hauses 6 zudem die **Kaffeebar** „Die Bohne“ mit Kaffeespezialitäten und Kuchen geöffnet.



Den Speiseplan und weitere Informationen zur Mensa finden Sie unter:

<https://www.studentenwerk-potsdam.de/essen/unsere-mensen/detailinfos/mensa-griebnitzsee>

6.3 Kinderbetreuung

Die Universität Potsdam bietet gemeinsam mit ihrem langjährigen Partner „Die Kinderwelt GmbH“ eine Kinderbetreuung²⁹ während der Lehrveranstaltungen an, die sich exklusiv an die Studierenden des Masterstudiengangs richtet. Die Organisation der Kinderbetreuung entstand in Zusammenarbeit mit dem „Koordinationsbüro für Chancengleichheit“ und der Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Potsdam.³⁰

Ihre Kinder werden räumlich nah zu den Unterrichtsräumen im **Eltern-Kind-Raum** des Hauses 1 am Campus Griebnitzsee³¹ altersgerecht und individuell betreut.



Beachten Sie bitte, dass von der „Die Kinderwelt GmbH“ nur Kinder aufgenommen werden, die zuvor angemeldet wurden. Melden Sie Ihr Kind daher mindestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung über die Seite <https://flex.die-kinderwelt.com/> zur Betreuung an.

Ihre **Ansprechpartnerinnen** bei der „Die Kinderwelt GmbH“ sind Frau Silvana-Sarina Koch und Frau Juliane Hajek, die Sie telefonisch unter 0331/ 70476-0 oder per E-Mail (flex-tl1@die-kinderwelt.com) erreichen. Auch das Master-Team steht Ihnen bei Fragen und Problemen gern zur Verfügung.

²⁹ Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Kinderbetreuung“, das Sie beim Organisationsbüro erhalten.

³⁰ Die Adressen finden Sie jeweils auf Seite 20.

³¹ Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

7. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

Rahmentermine der Universität Potsdam 2024 - 2025

Sommersemester 2024

- Dauer des Semesters: 01.04.2024 – 30.09.2024
- **Vorlesungszeitraum:** **08.04.2024 – 19.07.2024**
- Rückmeldefrist für das Wintersemester 2024/2025: 15.06.2024 – 15.07.2024

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 01.05.2024 (Maifeiertag)
- 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt)
- 20.05.2024 (Pfingstmontag)

Wintersemester 2024/2025

- Dauer des Semesters: 01.10.2024 - 31.03.2025
- **Vorlesungszeitraum:** **14.10.2024 – 07.02.2025**
- Rückmeldefrist für das Sommersemester 2025: 15.01.2025 - 15.02.2025

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 31.10.2024 (Reformationstag)
- 23.12.2024-03.01.2025 (Akademische Weihnachtsferien)

Die Rahmentermine für das Sommersemester 2025 und die weiteren Semester finden Sie im Internet-Angebot der Universität Potsdam unter www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html.



Die im Masterstudiengang „Steuerrecht“ relevanten Lehrveranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Lehrangebot des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, dessen Lehre sich inhaltlich mit dem für Sie relevanten Lehrangebot des Studiengangs „Steuerrecht“ überschneidet, unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-sose-2024>. Dort werden auch aktuelle Termin- und Raumänderungen angezeigt.



Die **Lehrtermine des Wintersemesters 2024/2025** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2024/2025>.



Hinweisen möchten wir zudem auf die Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>. Dort finden Sie ebenfalls aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen. Zudem bemühen wir uns, Sie bei kurzfristigen Änderungen auch per E-Mail zu informieren.



8. Studienort und Adressen

8. Studienort und Adressen

8.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)

Ihre Lehrveranstaltungen finden meist auf dem **Campus Griebnitzsee** der Universität Potsdam statt. Der Campus befindet sich in der **August-Bebel-Straße 89** in **14482 Potsdam-Babelsberg**, unmittelbar neben dem Bahnhof Griebnitzsee.

Einen **Lageplan nebst den Bus- und Bahnverbindungen** finden Sie im Anhang am Ende dieses Leitfadens. Die Hörsäle H02³² und H03 sowie der Seminarraum S18 befinden sich beispielsweise alle im neuen Hörsaalgebäude Haus 6, der Hörsaal H09 sowie H10 befinden sich in Haus 1 (Altbau).

8.2 Wichtige Adressen

1. Organisationsbüro des Masterstudiengangs und Lehrbuchsammlung

Das Organisationsbüro (Masterbüro) ist Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Studiengang. Zudem können Sie dort die Bestände der studiengangseigenen **Lehrbuchsammlung** einsehen bzw. ausleihen. Wir stehen Ihnen schriftlich (per Brief oder E-Mail), telefonisch und persönlich gern zur Verfügung. Sie finden uns auf dem **Campus Griebnitzsee** in **Haus 7** im **Raum 2.35** (2. OG):

Universität Potsdam
Juristische Fakultät
Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.)
August-Bebel-Straße 89
Haus 7, Raum 2.35
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977 -3822
E-Mail: post@llmpotsdam.de
Internet: www.uni-potsdam.de/llmpotsdam



2. Leiter des Studiengangs

Prof Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE)
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht
August-Bebel-Str. 89
Haus 1, Raum 3.53
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3412
E-Mail: roland.ismer@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/verwaltungs-und-steuerrecht/index>



³² Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät (und andernorts) finden Sie die Raumangaben in der Form „03.06.H02“. Dabei bezeichnet „03“ den Standort (Campus Griebnitzsee), „06“ das Gebäude (Haus 6) und „H02“ den Raum (Hörsaal H02).

8. Studienort und Adressen

Sekretariat: Ines Thoß (Haus 1, Raum 3.52)
Telefon: 0331/977-3233
E-Mail: ines.thoss@uni-potsdam.de

3. Prüfungsausschuss³³ für den Masterstudiengang „Steuerrecht“

Vorsitzender: Prof. Dr. Georg Steinberg
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3676
E-Mail: georg.steinberg@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/lis-steinberg/index>



4. Universitätsbibliothek Potsdam – Bereichsbibliothek Babelsberg

August-Bebel-Straße 89
Haus 5
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3311 (Information), -3316 (Ausleihe)
E-Mail: infobb@uni-potsdam.de
Internet: <http://www.ub.uni-potsdam.de/ub.html>
OPAC: <https://opac.ub.uni-potsdam.de/>
Datenbanken: <http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/fachliste.php?lett=l>
Öffnungszeiten³⁴: Mo- Fr 9-21 Uhr, Sa 10-18 Uhr, So 12-18 Uhr
Bestände: u. a. Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre



5. Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät

Leitung: Katharina Moisa
August-Bebel-Straße 89
Haus 6, Räume 0.04 - 0.08
14482 Potsdam
Telefon: 0331/977-3689
E-Mail: moisa@uni-potsdam.de
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten.html>



³³ Offiziell: „Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“.

³⁴ Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) können verkürzte Öffnungszeiten gelten.

8. Studienort und Adressen

6. Studierendensekretariat der Universität Potsdam



Universität Potsdam
Dezernat für Studienangelegenheiten (D 2) – Studierendensekretariat
Am Neuen Palais 10 (Haus 8)
14469 Potsdam
Telefon und E-Mail: *siehe unter „Kontakt“ auf der unten genannten Internetseite.*
Internet: [http://www.uni-potsdam.de/studium/beratung/
studierendensekretariat.html](http://www.uni-potsdam.de/studium/beratung/studierendensekretariat.html)

7. Die Kinderwelt GmbH - mit Kindern wachsen



Breite Straße 21
14467 Potsdam
Ansprechpartnerin: Silvana-Sarina Koch und Juliane Hajek
Telefon: 0331/ 70476-0
E-Mail: flex-tl1@die-kinderwelt.com
Internet: <http://www.die-kinderwelt.com>
[http://www.uni-potsdam.de/de/
service-fuer-familien/index.html](http://www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/index.html)

8. Koordinationsbüro für Chancengleichheit, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte



Universität Potsdam
Koordinationsbüro für Chancengleichheit
Am Neuen Palais 10 (Haus 6, Raum 0.36)
14469 Potsdam
Telefon: 0331/977-1211
E-Mail: gba-team@uni-potsdam.de
Internet: <http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung>

9. Anhang (Studien- und Prüfungsordnungen, Gebührenordnung, Lageplan)

- **Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Steuerrecht“) vom 7. Juni 2017**

(Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 19 vom 18.12.2017- Seite 976 - 982)

- **Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 18. Oktober 2023 i.d.F. der Siebten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge**

(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 16 vom 26.10.2023 - Seite 674 - 699)

- **Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam vom 12. Juli 2017**

(Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 19 vom 18.12.2017 - Seite 987 - 988)

- **Lageplan/Verkehrsverbindungen Campus Griebnitzsee in Potsdam-Babelsberg**

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Steuerrecht“)

Vom 7. Juni 2017

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 7. Juni 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad
- § 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung
- § 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung („Studienordnung“) gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam („Studiengang“) und ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung

der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt die BAMA-O. Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O, die nicht in der BAMA-O vorgesehen sind, gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad

(1) Der stärker anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der Finanzverwaltungspraxis von Bund und Ländern angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

(3) Aufbau und Durchführung des Studiengangs sollen die bestmögliche Vereinbarkeit von Kind, Familie und Studium sowie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

§ 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium

(1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich der Zeiten für die Erstellung der Masterarbeit zwei Semester. Er wird mit 60 Leistungspunkten angeboten.

(2) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

(3) Der Ablauf des Studiums in Voll- oder Teilzeit ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für ein Voll- bzw. Teilzeitstudium, die dieser Ordnung in Anhang 1 als Anleitung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigelegt sind.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Steuerrecht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (30 LP Pflichtmodule)		
BFA1	Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren	6
BFA2	Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht	6
BFA3	Unternehmensteuerrecht	10
BFA4	Bilanzen	8
II Masterarbeit und Disputation (30 LP)		
Summe der LP		60

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium der Studierenden anhand von anleitenden Literaturhinweisen vertieft und weitere Studieninhalte auf Grundlage aufbereiteter Lehrmaterialien selbst erarbeitet werden.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Es besteht Anwesenheitspflicht entsprechend der Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Prüfungsnebenleistung für die Zulassung zur Modulprüfung), soweit die nachfolgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Anwesenheitspflicht an einer Lehrveranstaltung hat erfüllt, wer innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Für Blockveranstaltungen kann die jeweilige Lehrkraft im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Stundenzahl, die nach den Modulbeschreibungen in Anhang 2 dieser Ordnung für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Der Anwesenheitsnachweis ist in geeigneter Weise durch die/den Studierende/n zu führen, in der Regel durch die Vorlage des Studienbuchs mit den Bestätigungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsterminen durch die jeweilige Lehrkraft.

(4) Statt der Anwesenheitspflicht nach Absatz 2 und 3 können auch Ersatzleistungen als Prüfungsnebenleistung erbracht werden, da Studierende ihr Studium mittels der angebotenen Unterrichtsmaterialien oder mittels e-Learningangeboten auch im Selbststudium durchführen können. Diese Ersatzleistungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit erbracht; die Anforderungen an diese Leistung sind am Inhalt der Lehrveranstaltung zu orientieren, die nach den Modulbeschreibungen gemäß Anhang 2 zu dieser Ordnung vorgesehen ist. Die Ersatzleistungen dürfen aber modulübergreifend nicht in mehr als 50% der Gesamtzahl an Lehrveranstaltungen gemessen an den ihnen zugewiesenen Leistungspunkten ausmachen (maximal 16 LP).

(5) Studierende, die Ersatzleistung erbringen möchten, haben dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(6) Bei Erbringung der Ersatzleistung ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme an den Modulprüfungen nicht durch eine verzögerte Durchführung bzw. Korrektur der Studienleistungen gefährdet wird.

§ 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem

(1) Das Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Steuerrecht“ übernimmt die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros.

(2) Der Studiengang wird nicht über das elektronische Campusmanagementsystem betreut.

§ 7 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 30 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang „Steuerrecht“ immatrikuliert werden.

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Der Masterstudiengang „Steuerrecht“ hat einen Umfang von 225 Unterrichtsstunden, die auf ein oder zwei Semester verteilt werden können. In 9 Veranstaltungen werden insgesamt vier Pflichtmodule behandelt. Im zweiten bzw. dritten Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche Studienverläufe:

a) Vollzeitstudium (2 Semester)

Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
BFA 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
BFA 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 3	Umwandlungssteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Internationales Steuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		60 LP

b) Teilzeitstudium (3 Semester)

Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
BFA 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 3	Umwandlungssteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
BFA 3	Internationales Steuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
BFA 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
BFA 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
BFA 4	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
Gesamt		60 LP

Anhang 2: Modulkatalog

BFA1: Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Grundlagen des Steuerrechts: - Verfassungsrechtliche, ökonomische und systematische Grundlagen des Steuerrechts - Überblick über das Steuersystem, die Steuerarten und die wichtigsten Steuern - Wissenschaftliches Arbeiten im Steuerrecht</p> <p>Steuerverfahrensrecht: - Einführung in AO und FGO - Grundzüge des Zollrechts</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Erwerb eines umfassenden Überblicks über das deutsche Steuersystem und die wichtigsten Steuerarten sowie das Steuerverfahren inklusive Rechtschutzverfahren. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Kurzhausarbeit (15 Seiten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen des Steuerrechts (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA2: Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Einkommensteuerrecht: - Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen - Systematik und Prinzipien - Die einzelnen Einkunftsarten - Grundzüge der Gewinnermittlung Umsatzsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen des UStG - Unternehmer, Umsätze, Tarif, Vorsteuerabzug - Besteuerungsverfahren - Grundzüge des Verbrauchsteuerrechts</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Einkommensteuerrechts und Umsatzsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einkommensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA3: Unternehmensteuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Unternehmensteuerrecht: - Gewerbliche Einkünfte nach §§ 15 ff. EStG - Körperschaftsteuerrecht - Gewerbesteuerrecht - Grunderwerbsteuerrecht Grundlagen Internationales Steuerrecht: - Recht der Doppelbesteuerungsabkommen - Kernbegriffe des internationalen Steuerrechts - Europäisches Steuerrecht Umwandlungssteuerrecht</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Unternehmensteuerrechts unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuerrechts und grenzüberschreitender Sachverhalte. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (240 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang, Um-)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Unternehmensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umwandlungssteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Internationales Steuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

BFA4: Bilanzen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Bilanzrecht: - Grundlagen des Bilanzrechts - Bilanzierungsvorschriften des HGB - Grundlagen der Buchungstechnik Bilanzsteuerrecht: - Gewinnermittlungsarten im Steuerrecht - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz - Ansatz und Bewertung</p> <p><i>Qualifikationsziele</i> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts unter Berücksichtigung der Buchungstechnik. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Bilanzrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Bilanzsteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (LL.M.) der Universität Potsdam

Vom 12. Juli 2017¹

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 64 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), am 12. Juli 2017 folgende Gebührenordnung als Satzung erlassen:²

Inhalt

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Höhe der Gebühr, Ermäßigung
- § 3 Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit
- § 4 Erlöschen der Zahlungspflicht, Rückzahlung der Gebühr
- § 5 Verwendung der Gebühr
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für das Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam erhebt die Universität Potsdam eine Gebühr. Die Erhebung sonstiger Gebühren und Beiträge der Universität Potsdam und des Studentenwerks Potsdam bleibt davon unberührt.

(2) Ausländische Studierende, die im Rahmen von Vereinbarungen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind, sind von der Gebührenpflicht nach § 1 Absatz 1 Satz 1 befreit. Andere ausländische Studierende können von dieser Gebührenpflicht befreit werden, wenn die Universität Potsdam ein besonderes Interesse an der Bildungszusammenarbeit mit dem Herkunftsland hat.

§ 2 Höhe der Gebühr, Ermäßigung

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) beträgt 2.000 Euro.

(2) Aus Gründen der Billigkeit und zur Vermeidung sozialer Härten kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden.

(3) Im Übrigen kann die Gebühr in entsprechender Anwendung der jeweils geltenden Fassung des § 22 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, S. 246) gestundet oder erlassen werden.

(4) Zuständig für die Entscheidung über die Ermäßigung, die Stundung oder den Erlass nach den Absätzen 2 und 3 ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 3 Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Masterstudiengang „Steuerrecht“ auf der Grundlage eines Gebührenbescheides. Der Gebührenbescheid kann mit dem Zulassungsbescheid verbunden werden.

(2) Die Gebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.

(3) Auf die nach dem Gebührenbescheid zu zahlende Gebühr ist § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam entsprechend anzuwenden.

(4) Das Nähere, insbesondere die Zahlungsfrist, bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4 Erlöschen der Zahlungspflicht, Rückzahlung der Gebühr

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr erlischt, wenn die Immatrikulation nicht fristgerecht vollzogen wird; eine bereits gezahlte Gebühr ist in diesem Fall in voller Höhe zu erstatten.

(2) Bei einem Abbruch des Studiums im Studiengang „Steuerrecht“ innerhalb des ersten Monats der Vorlesungszeit des ersten Semesters des Studiums werden 75 % der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden.

(3) Beim Abbruch des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt ist die Erstattung der Gebühr ausgeschlossen. Sofern der Studierende die Gründe für

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

² Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

den Abbruch des Studiums nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen eine anteilige oder vollständige Erstattung der Gebühr gewährt werden.

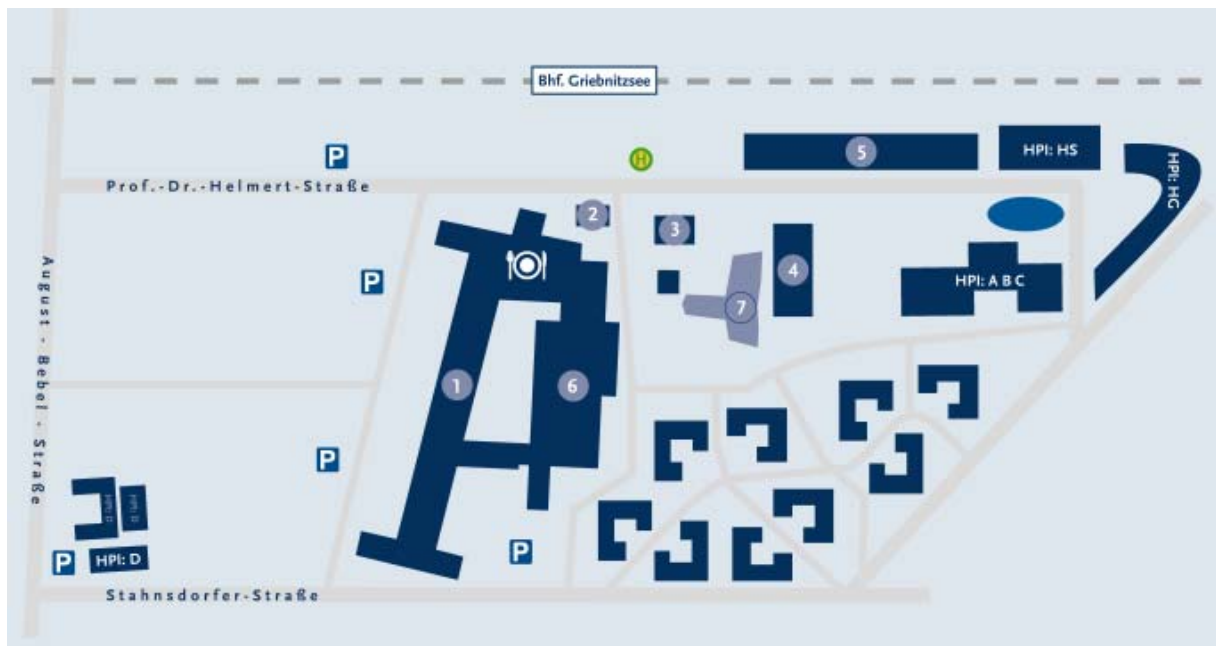
(4) Zuständig für die Entscheidung über die Erstattung nach Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 5 Verwendung der Gebühr

Die Gebühr dient dazu, den Masterstudiengang „Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam unterstützend zu finanzieren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.



Lageplan Campus Griebnitzsee (August-Bebel-Straße 89)

Haus 1:

Juristische Fakultät, **Eltern-Kind-Raum** (Kinderbetreuung, EG, Raum 25D), Hörsäle, Seminarräume, **Mensa**, MenschenRechtsZentrum, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK)

Haus 2 und Haus 3:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Haus 4:

Institut für Informatik

Haus 5:

Universitätsbibliothek („Bereichsbibliothek Babelsberg“)

Haus 6 (Hörsaalgebäude):

Hörsäle, Seminarräume, Studienbüro der Juristischen Fakultät (EG, Räume 0.04 - 0.08), **Kaffeebar** „Die Bohne“ (Foyer EG), Sprachenzentrum

Haus 7: Organisationsbüro des Studiengangs mit Lehrbuchsammlung (Haus 7, 2. OG, Raum 2.35-2.38)

HPI/HS-HPI:

Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (Hauptgebäude/Hörsaalgebäude)

Bahn und Bus (Fahrpläne und Informationen: www.fahrinfo-berlin.de)

S-Bahn ab Bahnhof Griebnitzsee: S-Bahn **S 7** (Potsdam Hauptbahnhof – Ahrensfelde über Berlin-Wannsee, Charlottenburg, Zoologischer Garten, Berlin Hauptbahnhof, Friedrichstraße und Ostbahnhof) alle 10 Minuten

Regionalbahn ab Bahnhof Griebnitzsee: **RB 21** (Berlin-Friedrichstraße – Wustermark) und **RB 22** (Berlin-Friedrichstraße – Berlin-Schönefeld Flughafen), je im Stundentakt. Beide halten auch Potsdam Hauptbahnhof und Bahnhof „Park Sanssouci“ (am Neuen Palais).

Bus 694: Potsdam Stern-Center/Gerlachstraße – Potsdam Hermannswerder, Küsselstraße über Potsdam Hbf

Bus 696: Potsdam Robert-Baberske-Straße über Bahnhof „Medienstadt Babelsberg“ (ca. ein Kilometer südlich des Campus an der August-Bebel-Straße, Regional-Express RE 7 und Linie OE 33 der Ostdeutsche Eisenbahn GmbH ODEG) bis Bahnhof Griebnitzsee